VI. Versammlung Deutscher Historiker zu Halle.

V.

Halle, 7. April.

Nach einer kurzen Ausschußsitzung fand gestern mittag um 12 Uhr der öffentliche Vortrag von Herrn Dr. Friedjung-Wien: „Das Angebot der deutschen Kaiserkrone an Oesterreich im Jahre 1814“ in der Aula statt. Er knüpft an die Gestalt des Freiherrn v. Stein an, von dem Arndt sagte, „die reißende Lebendigkeit seines Wesens hätte auf jedermanns Geist die größte Gewalt geübt.“ Sein höchstes Ziel war nach seinen Denkschriften vom September und November 1812 an den Zaren die Wiederherstellung des Deutschen Reiches, wie es unter den Ottonen und Staufen bestand; da dies nicht zu erreichen sei, müßte man die Theilung Deutschlands längs des Laufes des Mains zwischen Preußen und Oesterreich als wünschenswerth ansehen. In dem Gedankenaustausch über die deutsche Frage für den Fall des Sieges über Napoleon schlug sowohl England-Hannover durch den Grafen Münster wie auch Schweden das Angebot der deutschen Kaiserwürde an Oesterreich vor, um es für die Koalition gegen Napoleon zu gewinnen. Gleiche Gesinnungen beherrschten die deutschen Patrioten, besonders Arndt und Görres, und Walkmeden, der Schwager Stein's, schrieb damals, Deutschland dürfe verwaist, so lange sich der Kaiser seiner nicht annähme, auch der Zar bot dem österreichischen Hofe in den Verhandlungen zu Kalisch die Wiederherstellung seiner alten Stellung in Deutschland an, dies als Basis des Abkommens über das Schicksal Mitteleuropas bezeichnend. Große Aussichten ergaben sich somit für das Haus Habsburg, wenn es eine nationale Politik in großem Stil treiben wollte. Wen hat Stein, der für Preußen die Hegemonie in Norddeutschland begehrte, jedoch die kaiserliche Würde Oesterreich zudachte, vorgeworfen, er habe die Entwicklung der Zukunft nicht zu erkennen vermocht. Stein konnte aber, um Deutschland eine gewisse staatliche Einheit zu sichern, schwerlich anders handeln, da Oesterreich sich lieber mit Napoleon verständigt hätte, wenn es Gefahr lief, nach Befreiung Deutschlands seinem Nebenbuhler Preußen die frühere Stellung in Deutschland zugewiesen zu sehen. Die österreichische Politik, vom Kaiser Franz und Metternich geleitet, sah mit äußerstem Mißtrauen auf Stein, der ihr als Tribun des deutschen Volkes verdächtig schien, und auf seine Gesinnungsgenossen. Nach dem Zeugniß Metternich's meinte Kaiser Franz damals, er würde, wenn er den deutschen Kaisertitel annähme, die Fürsten Deutschlands gegen sich, dagegen alle politischen Schwindler für sich haben. So verächtlich behandelte der Wiener Hof seine besten Freunde in Deutschland, denen er irrthümlicherweise revolutionäre Gesinnung zuschrieb. Metternich war deshalb 1803 eigentlich für die Gründung auch nur eines losen Deutschen Bundes eingenommen und strebte zunächst nur ein „ausgedehntes System von Verträgen und Allianzen“ an, welches die deutschen Staaten verknüpfen sollte. Erst 1814 erkannte er den früher gemachten Fehler; er sah ein, daß nur eine mehr centralisirte Bundesgewalt Oesterreich zum Vortheil gereichen müsse, weil ja der Hausburger Staat sicher war, an die Spitze dieser Exekution gestellt zu werden. Deshalb erklärte sich Oesterreich während des Feldzuges in Frankreich im Februar und März 1814 für die Gründung eines Deutschen Bundes. Auf dem Wiener Kongreß boten 25 deutsche Fürsten und 4 freie Städte in der Note vom 16. Nov. dem österreichischen Herrscher die Kaiserwürde an. Stein gewann sogar den Zaren für diese Auffassung, der ihn beauftragte, darüber mit Metternich und dem preußischen Staatskanzler Hardenberg zu verhandeln. Metternich wäre jetzt geneigt gewesen, auf die Sache einzugehen, jedoch nur, wenn Oesterreich keine Anstrengungen zu machen gehabt hätte. Hardenberg aber lehnte aus Bestimmteste ab; man würde ihm, so sagte er, in Berlin nie verzeihen, wenn er anders handelte. So hatten sich die österreichischen Staatsmänner 1813 die große Gelegenheit entschlüpfen lassen. Stein hatte die Entfremdung Oesterreichs von Deutschland vorausgesehen und sie verhindern wollen. Für die Gründung des 1870 geschaffenen Reiches war es ja nur ein Glück, daß Oesterreich sich solchergestalt von Deutschland schied. Aber es hat sich darum selbst geschädigt und die jetzt fortschreitende Undeutschung Oesterreichs vorbereitet. Bismarck versuchte 1879 durch Schaffung des Bündnisses mit Oesterreich die Heranziehung desselben, allerdings in ganz anderer Weise, und zunächst auf völkerrechtlichem Wege vorzubereiten. Aber er hatte schon damals, wie sein Vorschlag an den Grafen Andrassy beweist, ein staatsrechtliches, unauflösliches Bündniß zwischen Deutschland und Oesterreich im Auge. — Offenbar hatte Stein ein weit richtigeres Urtheil über das, was der Oesterreichischen Monarchie frommte, als Metternich. Es sei, so schloß der Redner, für einen Deutschen Oesterreichs ein inneres Bedürfniß, für diese Auffassung der Wirksamkeit Stein's Zeugenschaft abzulegen.

Der letzte Vortrag des gestrigen Tages, den Herr Professor Dr. jur. Heck über „Stadtbürger und Stadtgericht im Sachsenspiegel“ hielt, behandelte eine in vielen Punkten strittige Frage. Die Anwesenden folgten deshalb den Ausführungen mit großem Interesse. Der Inhalt seiner Rede war etwa: Der Vortragende betonte zunächst, daß die Entwärmung eines besonderen weltlichen und geistlichen Gerichts für den Stand der Pfleghaften oder Biergelden im Sachsenspiegel sich nicht durch eine Einbuße des Spiegels im Interesse seiner Zahlentheorie erkläre, noch auch durch den Gegensatz grundherrlicher und öffentlicher Niedergerichte, sondern dadurch, daß der Spiegler mit den Pfleghaften oder Biergelden Stadtbürger, mit ihren Gerichten, also die Stadtgerichte gemeint habe. Die Annahme, daß der Spiegler die städtischen Verhältnisse in seiner Schilderung einbezogen habe, rechtfertige sich durch die universale Tendenz des Rechtsbuches und durch die Behandlung stadtrechtlicher Materien, sowie durch die Beziehungen, in denen die Familie Eicke v. Repkow in dem Erzbisthume und vielleicht zur Stadt Magdeburg gestanden habe. Ueber das Schulzengericht hielt der Herr Redner folgendes fest: 1. Die ostfälischen Urkunden zeigen in den Landbezirken nur zwei öffentliche Gerichte, das Goding, das Gericht des Gogreven, und das Grafengericht. Ein Schulze tritt zwar als Vertreter des Grafen auf. Aber ein vom Goding unterschiedenes Schulzengericht mit einer besonderen Gerichtsgemeinde ist nicht nachweisbar. Dagegen wird in den ostfälischen Städten das Untergericht ausnahmslos als Schulzengericht bezeichnet. 2. Auch der Spiegler kennt kein Mittelglied zwischen dem Goding und dem Grafengericht, wie die Vorschriften über Verhaftung und Ledigung beweisen. 3. Das Gewette, das die Stadtbürger dem Schulzen entrichten, beträgt ebenso 18 Schilling wie dasjenige Gewette, das die Biergelden dem Schulzen des Sachsenspiegels zahlen. 4. Die Angaben des Spieglers über die Dingpflicht und das Heimfallrecht lassen sich nicht kontrolliren. Die Forderung, daß der Schulze frei sein müsse, steht vielleicht im Einklang mit den Quellen des Stadtrechts, aber im Widerspruch zu den Urkunden, die mehrfach die Bestätigung durch Ministeriale aufweisen. Nachdem Prof. Heck noch kurz über das Sendgericht des Domproprstes, die sonstigen Merkmale der Pfleghaften oder Biergelden, über das anderweite Vorkommen der Standesbezeichnungen und die schöffenbaren Stadtbürger gesprochen hatte, behandelte er zuletzt eingehend den Punkt, daß die Standesgliederung des Sachsenspiegels die altsächsische Standesgliederung ist, modifizirt durch die städtische Entwicklung. Das altsächsische Recht der Karolingerzeit kennt innerhalb der Freien die beiden Stände: a) Edelinge, nobiles, Gemeinfreie, und b) Frilinge liberi, Minderfreie (Libertinen). Die drei Klassen des Sachsenspiegels reduziren sich auf zwei, sobald man die altertümlichen Merkmale, Wergeld, Buße und Ebenburt ins Auge faßt. Das Wergeld der Schöffenbaren ist das karolingische Wergeld der Edelinge. Der Freigelassene hat Landlassenrecht. Deshalb entsprechen die Schöffenbaren den alten Edelingen, die Landsassen und Biergelden den alten Frilingen, differenzirt durch die Verschiedenheit des Gerichtsstandes, die sich als Folge der städtischen Entwicklung ergab.

An der Diskussion, die sich an die Ausführungen des Herrn Prof. Heck schloß, betheiligten sich besonders Professor Dr. v. Below-Marburg, Dr. jur. Koehne-Berlin, Professor Dr. Loening-Halle und Prof. Dr. Kaufmann. Es traten gegen die Ausführungen des Redners gegentheilige Meinungen hervor, doch mußte die Debatte der vorgerückten Zeit wegen abgebrochen werden. Dem Redner sind von mehreren Theilnehmern an der Versammlung weitere litterarische Erörterungen über die Fragen im Vortrag in Aussicht gestellt.

Nachmittags 4 Uhr fand in der „Tulpe“ das Festessen statt, an welchem fast alle Theilnehmer an dem Historikertage sich betheiligten. Prof. Kaufmann-Breslau brachte das Hoch auf den deutschen Kaiser aus. Herr Prof. Bachmann-Prag toastete auf die deutschen Historiker, Geh. Regierungsrath Kurator Dr. Schroeder im Namen der Stadt Halle und der Universität auf den VI. Deutschen Historikertag, Herr Geheimrath Prof. Dr. Lindner auf den Zusammenhang zwischen den deutschen und außerdeutschen Historikern.

Abends 9 Uhr begann der Kommers, der von dem Präsidenten Prof. Dr. Meyer-Halle, mit einer humorvollen Ansprache eröffnet wurde. Er verkündete, daß 186 Theilnehmer an dem Historikertage sich eingezeichnet hätten. — Nach dem Liede: „Sind wir vereint zur guten Stunde“ hat er die Anwesenden, auf das Wohl des deutschen Vaterlandes zu trinken. — Darauf wurde das Nationallied der Hallenser „An der Saale hellem Strande“ mit einem Hoch auf die Stadt Halle gesungen. An das Lied: „Der Goet, der Eisen wachsen ließ“ knüpfte Prof. Dr. Kaufmann-Breslau an. Er stellte die Frage, wie man jetzt noch dieses Lied singen könne. Das wäre früher möglich gewesen in den Zeiten, wo man noch so hätte sprechen können. Zu jener Zeit, als das Lied gedichtet wurde, wurden die Menschen allerdings gezwungen, in Tyrannensolo Schädel zu spalten. Des Dichters des Liedes, Ernst Moritz Arndt's, der in so mancher Entscheidung das rechte Wort für die verzweifelten Situationen fand, solle gedacht werden. Er konnte die großen Worte aussprechen, die aus dem Blut des Mannes und seiner Zeit gesprochen sind. Wir preisen in ihm die Zeit der Generation, die, so schloß der Redner, das Reich einen half und unserer Generation zu Heil und Sieg verhalf. Ich trinke damit auf das Gedenken Ernst Moritz Arndt's. Die Anwesenden schlossen sich dem Hoch selbstverständlich an. Während des Liedes „An der Saale hellem Strande“ erschienen 4 Halloren in ihrer alten Tracht, die von dem Vorsitzenden herzlich begrüßt wurden. Herr Moritz von der Salzwirker-Brüderschaft Halles entwortete mit Dankesworten; er erinnerte an die Schwagerschaft, die die Halloren mit den Studenten verknüpfte und wünschte im Namen der Salzwirkerbrüderschaft, daß das Festessen und der Kommers wohl bekommen möge. Herr Realschuloberlehrer Dr. Hoffmann brachte auf das Wohl der Vortragenden im den Sitzungen ein Hoch aus. Herr Prof. Dr. Schäfer-Heidelberg redete über den Burenkrieg. Die Buren, die das Märchen Nationalbewußtsein und den richtigen Gedanken der Freiheit gehabt hätten, würden jetzt von England, dem mächtigsten Volke zur See, hart bedrängt in ihrer Freiheit, nachdem sie sich den Boden ihres Landes so schwer errungen hätten. Gerade England, das im 19. Jahrhundert das Prinzip der Freiheit gepredigt hätte, führe jetzt diesen Krieg. Die Gebildeten seien gegen diesen Krieg, das Volk aber sei dazu fortgerissen. Dies sei eine Lehre dafür, daß die Realideen den Staatsideen entgegengesetzt seien. Nur die Macht gälte etwas, nicht das sittliche Gefühl und das Recht. Das sittliche Gefühl sei maßgebend, nicht die wirthschaftlichen Interessen der Staaten. Der Krieg müsse von denjenigen, die ein Gefühl für Recht und Sittlichkeit hätten, verurtheilt werden. Prof. Schäfer forderte zum Schluß der mit großem Beifall aufgenommenen Rede die Anwesenden auf, auf das Burenvolk zu trinken, das zur Fortsetzung seiner Freiheit ausgezogen sei.

Zum weiteren Verlauf des Kommerses sprach Prof. Baldamus-Leipzig seinen Dank für das gute Gelingen der Versammlung aus und brachte ein Hoch auf den Ortsausschuß und den Vorsitzenden, Prof. Kaufmann, aus. — Prof. Dr. Lindner-Halle trinkt auf den spiritus rector des deutschen Volkes, das Bier, nachdem er dessen Bedeutung für die Geschichte der Germanen in humorvoller Weise erörtert hatte. — Herr Prof. Dr. Kaerst-Leipzig toastet auf den Präsidenten, Prof. Dr. Meyer, den genialen Leiter des Kommerses. — Ferner ließ Herr Privatdozent Dr. Sommerlad den Kassirer des Historiker-Verbandes, Prof. Dr. Hansen-Köln, als den heiligen Veit von Stoffelsteln hochleben, im Anschluß an das Lied „Wohlauf, die Luft geht frisch und rein,“ dem die Anwesenden verdankten, daß es heute auf Kosten des Verbandes zu trinken gäbe. Die Antwort des Prof. Dr. Hansen ist sehr humoristisch. Er bittet am Schluß die Mitglieder des Historiker-Verbandes, besonders diejenigen im Auslande, um genaue Adresse, um die Geschäfte des Verbandes schnell und leicht regeln zu können. Er trinkt auf das Blühen, Wachsen und Gedeihen des Verbandes. Der Kommers fand erst spät sein Ende; der Verlauf desselben ist als ein sehr gelungener zu bezeichnen und die Stimmung der Theilnehmer war eine gehobene.

Mordprozeß Gönczy.

VII.

Berlin, 6. April.

Nach Eröffnung der heutigen Sitzung theilte der Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Fränkel mit: Es sei ein Herr an ihn herangetreten, der ihm gesagt habe, daß ihm ein Weinhändler Löwy bekannt sei. Dasselbe hätten ihm zwei andere Personen mitgetheilt. Er beantrage, diese Personen zu laden. Der Gerichtshof beschließt, diese Personen als Zeugen zu laden. Zunächst werden nochmals der Möbelfabrikant Stiller und dessen Sohn über die Waaren, die sie dem Angeklagten geliehen und über die Abrechnung mit diesem vernommen. Beide Zeugen sind in vielen Punkten grundverschiedener Ansicht mit dem Angeklagten. Dieser bleibt dabei, daß er bei seinem Abgange von Berlin dem Stiller nichts mehr schuldig gewesen sei und auch kein Accept für geliehenes Geld gegeben habe. Schuhwarenhändler Schmidt, der den Angeklagten längere Zeit kennt, schildert dessen auf Betragen als sehr liebenswürdig und einschmeichelnd. Er hätte ihm eine solche That nimmermehr zugetraut. Präs.: Haben Sie Gönczy jemals mit Inhöjendere am 18. August 1897 eine Depesche zugeschickt? Zeuge: Nein. Präs.: Haben Sie jemals an Gönczy Ringe oder eine Brosche verkauft, wie dieser behauptet. Staatsanw. Plaschke: Hat Gönczy überhaupt nach den Verhältnissen, in denen Sie zu ihm standen, eine Depesche von Ihnen erwarten können? Zeuge: Nein. Berth.: Haben Sie den Gönczy jemals für einen gewalttätigen Menschen gehalten? Zeuge: Nein. Zeugin Frau Menge hat am 18. August abends, als Gönczy abreiste, in dem Wartesaal zweiter Klasse des Bahnhofes Friedrichstraße dem Angeklagten, seiner Frau und der Rasalski drei Viertel Stunden lang gegenüber gesessen. Das Mädchen weinte fortwährend und hielt sich das Taschentuch wiederholt vor das Gesicht. Die Frau ging einmal hinaus, in der Zwischenzeit trank Gönczy dem Mädchen einmal zu. Auf dem Perron sah die Zeugin, daß die drei ein Abtheil in dem Zuge Posen-Insterburg bestiegen. Gönczy hat sich in der ganzen Zeit nicht aus dem Wartesaal entfernt gehabt, ein fremder Mann war in seiner Begleitung auch nicht zu bemerken gewesen. Gönczy behauptet bekanntlich, daß er hier auf dem Bahnhofe zunächst mit Löwy und dann mit Hinz zusammengetroffen sei und daß Löwy die Reise bis Brüssel mitgemacht habe.

Hilfsbremser Kirschke hatte am 18. August abends in Frankfurt a. O. einen Güterzug zu übernehmen. Er ist ein Nachbar von Gönczy, und als er gegen 7/10 Uhr an dem Gönczy'schen Laden vorbei kam, begrüßte er das Ehepaar. Er wunderte sich, daß er bei seiner Ankunft in Frankfurt das Ehepaar dort auf dem Bahnhofe vorfand. Als Gönczy seiner ansichtig wurde, suchte er sich zu „drücken“, und der Zeuge bekam die Idee, daß das Ehepaar wahrscheinlich „gerückt“ sei. Er stellte aber Gönczy und fragte, wo er denn herkomme und Gönczy erwiderte darauf, daß er eine Depesche aus Dresden bekommen habe, wonach seine Schwägerin im Sterben liege. Der Zeuge hat sich sehr darüber gewundert, daß Gönczy diesen seltsamen Weg gewählt habe, um nach Dresden zu kommen, Gönczy hat aber allerlei nicht ganz verständliche Bemerkungen gemacht. Berth.: Ist Gönczy dem Zeugen als gewalttätiger Mensch bekannt? Zeuge: Nein. Berth.: Hat Gönczy Sie manchmal belogen? Zeuge: Mich nicht, aber meine Frau hat er öfter recht grob beschwindelt. Staatsanw.: Haben Sie in Frankfurt a. O. einen etwa 53jährigen Mann in Gesellschaft des Gönczy gesehen? Zeuge: Nein. Die Angeklagten sind auf der Reise nach Kottbus ferner noch von dem Stationsporter Lehmann, dem Schaffner Rudolf Thiel und dem Reisenden Kowalski gesehen worden. Bei Lehmann und Kowalski hat sich Gönczy nach dem schnellsten Wege nach Brüssel erkundigt, aber keine von allen diesen Personen hat einen Begleiter des Ehepaares bemerkt.

Es folgt die Vernehmung der Zeugin Hinz, der Ehefrau des Schankwirths Hinz. Präs.: Kennen Sie den Weinhändler Löwy? Zeugin: Nein, ich habe ihn meines Wissens nie gesehen. Präs.: Er soll doch bei Ihnen verkehrt und eine Wohnung in demselben Hause inne gehabt haben. Zeugin: Ich weiß es wirklich nicht, ich habe nie etwas von ihm bemerkt. Präs.: Gönczy behauptet, daß das Fräulein Klara Schulze mit Löwy ein Liebesverhältniß unterhalten habe und daß Sie diesem Verhältniß dadurch Vorschub leisteten, daß Sie Ihr Lokal zu Zusammenkünften hergaben. Zeugin: Unser Lokal besteht aus einem einzigen größeren Raume, das ist kein Ort für heimliche Zusammenkünfte. Präs.: Nun Gönczy, was haben Sie hierauf zu erwidern. Angekl.: Bitt schön, sie kennt den Löwy ganz genau. Staatsanw. Plaschke: Frau Zeugin, hat Ihr Mann sich mit der Fräulein Schulze schlecht gestanden? Zeugin: Nein, im Gegentheil, sie sagte immer, „der Mann ist gut, aber die Frau taugt nichts.“ (Heiterkeit auf den Tribünen.) Präs.: Gönczy behauptet ferner, daß Ihr Mann sich am Montag abend darüber gewundert habe, daß Gönczy noch keine Nachricht von den Damen habe. Gönczy habe erwidert: „Ach was, die hast du ja längst massakrirt.“ Darauf hätten Sie zu Ihrem Manne gesagt: So halte doch das Maul! Zeugin: Ist alles nicht wahr. Gönczy: Bitt schön, wenn sie sagt, „is nicht wahr,“ kann ich nix gegen machen, sie wird doch nicht „ja“ sagen.

Hierauf erklärt Sanitätsrath Dr. Mittenzweig unter Vorzeigung der Schädeldecken der Ermordeten den Geschworenen die Art der Verletzungen, die darauf hindeuten, daß der Thäter wahrscheinlich mit einem Handbeil mehrfach hinter einander zugeschlagen hat. Der Sachverständige zeigt den Schädel der alten Frau Schulze auch dem lächelnd zuschauenden Angeklagten vor und bemerkt ihm, daß die Wunden jedenfalls durch den Schlag eines scharfen Instruments hervorgebracht sein müssen. Gönczy: Ja was weiß ich? I weiß doch nix, mit was er geschlagen hat. Dr. Mittenzweig: Sie haben aber nach meiner Erinnerung gesagt, die Hauptwunde sei durch Aufschlagen auf die Ofenthür hervorgerufen worden. Gönczy: Ja, i kann nix dazu sagen. I habs doch nicht gethan, bitt schön. Auch Physikus Dr. Schulz zeigt an der Schädeldecke der ermordeten Klara Schulze, daß auch die dieser beigebrachten Wunden auf die Anwendung eines scharfen Schlaginstruments hindeuten. Auf Befragen des Vertheidigers und des Staatsanwalts erklärt San.-R. Dr. Mittenzweig, daß es unmöglich sei, unter den hier obwaltenden Verhältnissen genau festzustellen, wann sich der Leichengeruch bemerkbar gemacht haben müsse. Der Sachverständige weist namentlich auf den in der Wohnung der Frau Schulze vorhandenen Geruch verdorbener Nahrungsmittel, auf die Einwickelung der Leichen in Packleinwand 2c. hin. Berth.: Deuten die Verletzungen auf große Kraft hin? Dr. Mittenzweig: Ja. Staatsanw.: Hat Gönczy solche Kraft? Der Sachverständige untersucht Gönczy's Muskeln und antwortet: O ja! Gönczy bemerkt, daß der Leichengeruch unbedingt von den Arbeitern hätte wahrgenommen werden müssen. Ueber die Frage des Leichengeruches entspinnt sich eine längere Auseinandersetzung zwischen Staatsanwalt, Vertheidiger und Sachverständigen Dr. Mittenzweig. Der Staatsanwalt fragt den Sachverständigen, ob die Arbeiter am 16. August mittags den Geruch der Leiche, welche vormittags nach dem Keller geschafft worden war, wahrnehmen mußten. Der Sachverständige kann dies mit fester Bestimmtheit nicht bejahen. Unter gewöhnlichen Verhältnissen entwickele sich nach drei Tagen Leichengeruch. Hier hätten sich die Leichen aber in Kisten befunden, die wie ein Sargverschluß wirkten. Auf Befragen des Vertheidigers giebt der Sachverständige die Möglichkeit eines Leichengeruches zu. Der Zeuge Habermann erklärt auf Befragen, daß der Keller 2,20 m unter dem Straßenniveau liege. Gönczy: Und ich bleibe dabei, daß die Arbeiter bei der großen Hitze Leichengeruch hätten wahrnehmen müssen, bitt schön.

Der Zeuge Preuß wird wieder vorgerufen. Er bekundet, daß er zuerst in den Keller gegangen sei, als die Fuhren mit der Erde kamen. Er habe das Fenster ausgehoben, und die Gardinenstange beseitigt. Dies habe beinahe zehn Minuten in Anspruch genommen. Einen Leichengeruch habe er nicht wahrgenommen. Gönczy: Bitt schön, Herr Präsident, also: Als Preuß in den Keller trat, war Fenster zu, er mußte also Leichengeruch wahrnehmen; wie werde ich den Mann allein in den Keller gehen lassen, wenn ich weiß, daß Leichen in den Kisten liegen? Auf Verlangen Gönczy's und auf Antrag seines Vertheidigers sollen noch Versuche darüber angestellt werden, in welcher Weise der Verschluß der Kisten gewirkt haben kann.

Hierauf wird Landgerichtsrath Herr, der die Vorunterfuchung geführt hat, als Zeuge vernommen. Präs.: Der Angeklagte hat in der Hauptverhandlung Behauptungen aufgestellt, die in der Vorunterfuchung entweder gar nicht oder in anderer Weise zu Tage gefördert worden sind. Er erklärt dies damit, daß ihm in der Vorunterfuchung das Wort abgeschnitten worden sei. So will er u. a. von vornherein gesagt haben, daß ihm nicht Löwy, sondern Hinz 10,000 M. Schweigegeld angeboten habe, daß ihm die Ermordeten schon am Sonnabend morgen von ihrer geplanten Reise gesprochen hätten, daß er schon Ende Juni die Schlüssel der Frau Schulze erhalten habe. Ich bitte, sich hierüber zu äußern. Zeuge: Mir war schon durch den Bericht des Kommissars v. Kracht über den Transport des Angeklagten bekannt geworden, daß er alles leugnen werde. Ich war somit auf Schwierigkeiten vorbereitet. Ich erkläre hiermit unter meinem Eide die Behauptung des Angeklagten, daß ihm das Wort abgeschnitten worden ist, für eine dreiste Lüge. Gönczy ist von vornherein als vollendeter Schauspieler aufgetreten, der von nichts weiß. Er hätte schon bei seiner ersten verantwortlichen Vernehmung ausführlich alles anführen können. Er ist mit großer Geduld oft eingehend vernommen worden. Allerdings gebe ich zu, daß ich ihm vorgehalten habe, daß seine Behauptungen haarsträubende Lügen seien, und daß sich kein preußischer Geschworener finden werde, der ihn bei diesem Belastungsmaterial freisprechen werde. Ich

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19000407027/fragment/page=0001

muß nach gewissenhafter Prüfung entschieden bestreiten, daß ich die vom Angeklagten behauptete, in der Form zweifellos beleidigende Aeußerung: „Maul halten! Und wenn der Herrgott Ihr Vertheidiger wäre, würden Sie nicht frei kommen!" gethan habe. Gönczy wurde sehr häufig vernommen und bei allen seinen Vernehmungen wurde er aufgefordert, zu wiederholen, was er über den Mord gehört habe. Da ist es denn bemerkenswerth, daß er stets neue Thatsachen vorbrachte und neue Behauptungen aufstellte. So trat er u. a. plötzlich mit der Behauptung hervor, daß der Schankwirth Ditz ihn nach dem Bahnhof Friedrichstraße begleitet habe. Ich sage: „Aber Gönczy, davon haben Sie bisher ja noch kein Wort erwähnt." Und was war die Antwort? „Bitt schön, das habe ich schon bei der ersten Vernehmung gesagt." Ich erklärte ihm, daß mir so etwas noch nicht vorgekommen sei und daß ich beschwören würde, daß er mir in diesem Augenblicke die bewußte Unwahrheit gesagt habe. Er entgegnete darauf weiter nichts als sein gewöhnliches „Bitt schön." Es mag möglich sein, daß ich meiner Empörung über seine Verlogenheit in etwas drastischer Weise Ausdruck gegeben habe, aber mit aller Entschiedenheit behaupte ich hier vor der Oeffentlichkeit, daß ich nie den Ausdruck „Maul halten!" ihm gegenüber gebraucht habe. Staatsanwalt Plaschke: Haben Sie ihm nicht vorgeholfen, wie wenig wahrscheinlich es sei, daß er flüchte, weil Löwy seine Geliebte erschlagen habe? Zeuge: Das werde ich sicher gethan haben. Der Zeuge erwähnt weiter u. a., daß das „Fräulein Löwy", die Schwester des angeklagten Löwy, in der Voruntersuchung bei dem Angeklagten immer eine Frau Löwy gewesen sei. Alle Versuche, die Existenz und den Aufenthalt des unverehelichten Löwy und seiner Schwester zu ermitteln, seien gescheitert. Der Angeklagte sei nicht weiter gekommen, als daß die Schwester in der Nähe der Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche wohnen solle und daß bei seinen Versuchen, die Wohnung der Schwester festzustellen, immer merkwürdigerweise Herr Löwy hindernd dazwischen getreten sei. Der Zeuge giebt noch eine Reihe klassischer Beispiele von der Lügenhaftigkeit des Angeklagten. Dieser hatte behauptet, daß er die beiden Frauen um 4 Uhr nach dem Bahnhofe begleitet habe und hatte gegen den Vorhalt, daß damals der Zug nach Hannover erst um 7 Uhr abging, nur nichtsdestoweniger Einwände. Auch bei anderen Punkten konnte ihm die absolute Unwahrscheinlichkeit seiner Behauptungen sofort vorgehalten werden. Er habe sich die denkbarste Mühe gegeben, alles auszuklären und, obgleich er selbst sich davon überzeugt war, daß alle Angaben des Angeklagten über den angeblichen Löwy pure Lügen waren, habe er eifrigst geforscht, ob nicht doch ein Körnchen Wahrheit dabei sei. So habe er sich einen Mann von Brüssel kommen lassen und habe mit dem Kriminalkommissar v. Kracht sich alle erdenkliche Mühe gegeben, um festzustellen, wo Gönczy in Brüssel gewohnt habe. Und das Resultat sei gewesen, daß bei der Abführung Gönczy zu dem Gerichtsdiener gesagt haben soll: Wenn die denken, sie können mich mit so was fangen, dann irren sie sich. Der Zeuge schließt mit der nochmaligen Versicherung, daß die von ihm abgefaßten Protokolle nicht mehr und nicht weniger enthalten, als die Vernehmungen Gönczy's thatsächlich ergeben haben.

Gönczy, vom Präsidenten aufgefordert, sich zu äußern, erklärt in höchst theatralischer Weise, heftig gestikulirend und mit vibrirender Stimme, daß er nur das, was er bisher gesagt habe, wiederholen könne. Als ich zum Herrn Untersuchungsrichter hineingeführt wurde, empfing mich dieser mit den Worten: Sie sind der Mörder! Sie müssen ein Geständniß ablegen! Ich sagte: Nein, ich kann kein Geständniß ablegen, ich bin kein Mörder. Darauf hab' ich alles erzählt, was gewesen ist. Der anwesende Polizei-Kommissar hat gelogt, es seien alles Lügen. Ich habe mich beschwert, aber es hat geheißen: Halten Sie's Maul, antworten Sie, wenn man Sie fragt! Es ist nicht alles aufgeschrieben worden, was ich gesagt habe. Der Protokollführer hat nicht geschrieben, sondern mich nur angeschaut, so daß ich ihm sagte: Ich bin nicht so dumm, wie du mich anschaust! Wenn ich wirklich der Mörder wär', hätt' ich es schon längst gelogt. Seit fünf Monaten sitze ich in Eisen, wenn ich esse, muß ich mit beiden Mund in die Schüssel. Ist denn das nicht eine Schande! Ich bitte, daß das erste mit mir vorgenommene Protokoll verlesen wird. Daraus geht hervor, daß nicht alles aufgeschrieben wurde. Jedes Wort, das ich gelogt hab', hätte aufgeschrieben werden müssen. Es handelt sich hier nicht um ein Glas Bier, sondern um die Todesstrafe! Der Herr Staatsanwalt hat mir gesagt, daß ein Brief eingelaufen sei in Brasilien, wo sich einer als Mörder bezeichnet. Der Mann muß doch hergeschafft werden bei so einer schweren Sach'! Ich hab' meinem Doktor Rechtsanwalt meine ganzen Protokolle übergeben und ich bitte, daß die verlesen werden. Da werden Sie sehen, daß alles stimmt, was ich gelogt habe von vorne herein und daß ich nicht gelogen habe. Das Protokoll ist 60 Seiten lang. Unter heftigen Handbewegungen und mit vor Erregung geisterartiger Stimme betont Gönczy wiederholt, daß er die Mordthat nicht begangen habe.

Staatsanwalt Plaschke giebt hierzu folgende Erläuterungen: Vom Generalkonsul in Rio de Janeiro ist am 20. Februar ein Schreiben eingegangen. Danach hatte ein Mann Namens Louis Schulz an das Konsulat einen Brief gerichtet, worin es etwa hieß: „Ich habe einen schweren Mord auf dem Gewissen, den ich mit dem Gönczy'schen Ehepaar in Berlin verübt habe. Herr Gönczy hat sein Wort mir gegenüber nicht gehalten. Der Berliner Magistrat hatte auf meine Person keinen Steckbrief erlassen. Aber meine Reue läßt es nicht zu, daß ich schweige. Sie werden die Reue eines schwer belasteten Herzens nicht aufgeben und mein Gewissen auflösen." Der Staatsanwalt erklärte, daß bei jeder Mordsache bekanntlich anonyme Briefe wie Pilze aus der Erde schießen. Bei der letzten Mordsache die er zu bearbeiten hatte, seien 18 Briefe bei ihm eingetroffen, in denen sich 18 Mörder gemeldet hätten. Obgleich er nun auf einen Brief, der mit Louis Schulz unterzeichnet sei, nichts gebe, habe er doch noch weitere Nachforschungen veranlaßt, da gleichzeitig mit der Selbstanzeige des Louis Schulz in Rio de Janeiro ein Brief an diesen eingegangen war, auf den der Schornsteinfegermeister Heinrich in Sonderburg als Absender verzeichnet war. Er habe deshalb den Kriminalkommissar v. Kracht mit Ermittlungen betraut. Kriminalkommissar v. Kracht bekundet in dieser Beziehung: Er sei nach Sonderburg gefahren und habe festgestellt, daß bei dem Schornsteinfegermeister Heinrich eine Frau Jensen wohne, deren Tochter mit Ludwig Schulz verheirathet sei. Dieser ist, wie ihm mitgetheilt wurde, vor Jahren von Hamburg nach Brasilien ausgewandert. Zeuge hat sämmtliche Angehörige des Mannes aufgesucht, namentlich seinen Bruder in Rendsburg und seinen Vater in Ibyhoe. Aus den Briefen, die diese Personen von Schulz empfangen hatten, ging hervor, daß Schulz keinerlei Absicht bekundete, nach Deutschland oder nach Berlin zu kommen. Darauf befand sich ein Brief vom 4. Juni 1897 aus Bahia und ein Brief vom November 1897 aus Bahia. Der Staatsanwalt erklärt, daß er drastisch Anweisung gegeben hatte, den an Schulz eingegangenen Brief zu öffnen, um zu sehen, ob sich etwas auf den Mord Bezügliches darin befinde. Die Antwort des Konsulats lautete: Inhalt harmlose Familienangelegenheiten." Kriminalkommissar v. Kracht erklärt, daß seine eigene Meinung, die mit der derjenigen von Verwandten des Schulz übereinstimme, dahin gehe: Der Mann habe sich inzwischen in schlechte Verhältnisse gerathen und möchte auf diese Weise ohne Kosten nach Deutschland kommen. Hierauf tritt die

Mittagspause ein.

Nach der Mittagspause werden nochmals die Polizeibeamten, welche acht Tage nach dem Morde die Leichen im Keller aufgefunden haben, vernommen. Sie haben auch zu dieser Zeit keinen Verwesungsgeruch wahrgenommen, wobei allerdings nicht zu übersehen ist, daß damals die Kisten ganz mit Sand bedeckt waren. — Hierauf werden noch einige Zeugen aufgerufen, die nachträglich auf Antrag des Staatsanwalts und der Vertheidigung geladen worden sind. Kaufmann Schlesinger, dem Gönczi 506 Mark schuldig war, wurde von ihm bis zum 15. August vertröstet, indem er sagte: eine Tante seiner Frau in Hannover sei schwer krank, sie werde wohl bald sterben, seine Frau sei zur Pflege dorthin gereist und er habe von dort eine Erbschaft zu erwarten. Der Zeuge hat jedoch am 15. August kein Geld erhalten. Frau Cigarrenhändler Elsner: Am Tage nach dem Morde sei Gönczi in ihren Laden gekommen, habe ein Packet abgegeben und gesagt, daß er es bald wieder abholen werde. Er sei aber erst nach 2—3 Tagen wiedergekommen und zwar in Begleitung eines Herrn, von dem Zeugin sagt, er sei viel größer und kräftiger als Gönczy gewesen und habe einen rothblonden Schnurrbart gehabt. Gönczi habe das Packet mitgenommen und sich entfernt, der andere habe sich 5 Cigaretten gekauft und sei dann auch weggegangen. Präs.: Nun, Gönczi, wer war der andere Mann? Gönczi: Das wird wohl der Löwy gewesen sein. (Heiterkeit.) Präs.: Das wäre ganz gut, wenn nur nicht die Personalbeschreibung, die die Zeugin von dem Manne giebt, grundverschieden von Ihrer Beschreibung des Löwy wäre. Frau Stiller, die nächste Zeugin, bekundet, daß Gönczi jemals mit einem fremden Manne bei ihr gewesen sei. Gönczi behauptet das Gegentheil. Präs.: Sind Sie denn mit Löwy mal bei der Zeugin gewesen? Angekl.: Mit Löwy? Nein, nie! Präs.: Aber Gönczi, das haben Sie doch vor zwei Tagen klipp und klar behauptet. Haben Sie es inzwischen schon vergessen? Gönczi: Nitt' schön, Herr Präsident, ich werd' gleich sagen, wie ich's gemeint hab'. Und nun folgt wieder eine lange Erzählung mit dem Schlußeffekt: er habe Löwy mit zur Zeugin genommen, derselbe sei aber draußen geblieben, während er seine geschäftliche Besprechung mit der Zeugin hatte. — Es werden noch einige Zeugen vernommen, die vom Vertheidiger Dr. Frankel geladen sind, mit bekunden sollen, daß sie einen Verschwiegenen Löwy kennen. Das Ergebniß ist ein negatives. Der Schlosser Paul Lucht erklärt, daß er einen Tischgenossen beim Gastwirth Schinke kennen gelernt habe, der Weinreisender war und Löwy oder Löwy hieß. Er sei etwa 30 Jahre alt gewesen, habe einen schwarzen Schnurrbart getragen und erzählt, daß er im Auslande gewesen sei. — Der Staatsanwalt weist darauf hin, daß der Beschriebene höchst wahrscheinlich der im Jahre 1869 in Hanau geborene Weinreisende Levy sei. — Der Schankwirth Schinke bekundet ebenfalls, daß der Gast, der eine Zeit lang bei ihm gewohnt habe, ein Weinreisender Namens „Levy" gewesen sei. — In gleicher Weise äußert sich eine dritte Zeugin. — Der letzte Zeuge Barbier Dörr weiß nur mitzutheilen, daß er im Sommer 1897 einmal einem etwa 40jährigen Herrn dessen schwarzen Vollbart abgenommen habe.

Darauf wird die Verhandlung bis Sonnabend vormittag 10 Uhr vertagt.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Getreide.

New York, 6. April. [Telegr.] Rother Winterweizen 80⅞, April —, Mai 73⅞, Juli 73⅞, September 74⅞. Mais April —, Mai 45⅞, Juli 46⅛, Mehl 2,80. Getreidefracht 4.

Chicago, 6. April. [Telegr.] Weizen Mai 66⅞, Juli 68⅛, Mais Mai 40¼.

Petroleum.

* Hamburg, 6 April. Petroleum niedriger, Standard white loco 7,75.
* Bremen, 6 April. (Börsen-Schlussbericht.) Raffinirtes Petroleum. Loco 7,85 Br.

Antwerpen, 6. April. (Schlussbericht.) Raffinirtes Type weiss loco 22,00 bez. u. Br., per April 22,00 Br., per Mai 22,00 Br., per Juni 22 25 Br. Ruhig.

* New York, 5. April. [Telegr.] Petroleum Standard white in New York 9,60, do. in Philadelphia 9,55, do. Refined (in Cases) 10,80 do. Credit Balances at Oil City 16C.00.

Chemische Produkte.

* London, 4. April. Chilisalpeter ord. 9 sh. — d., raff. 9 sh. — d.

Berliner Börse

vom 6. April.

(Ergänzung zu den Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Bank-Disconto.

Berlin Wechsel 5½, Lomb. 6½. Amsterdam 3½. Brüssel 3½. Petersburg 8. Wien 5. London 4. Paris 3½.

Deutsche Fonds-u. Staatspap.

Barmer Stadtanleihe	3½	— —
Berliner Stadt-Obl.	3½	97,90G
do. do. 1892	3½	94,60ue
Magdeburger St.-Anl.	3½	— —
do. neue	3½	— —
Westpr. Prov.-Anl.	3½	93 00bs
Bad. Staats-Eis.-Anl.	3½	93,30G
Bayrische Anleihe	3½	94,00bzB
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	130,75bs
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	134,90B
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	130,40B
Meininger 7 fl.-Loose	—	— —
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	127,80bz

Ausländische Fonds.

Argent. Gold-Anl	5	85,40bz
do. innere do.	4½	71,50bz
Barletta 100 Lire-Loose		22,70b.
Bukar. Stadt-Anl. 1884	4½	89,50G
do. do. 1888	4½	84,40bs
Chilen. Gold-Anl. 1889	—	— —
Egyptische priv. Anl.	3½	— —
do. do. do.	—	25,45bs
Freiburg. 15 Fr.-Loose	—	40,10bz
Griech Anl. 1881 84	—	34,30G
do. kons Goldrente	—	47,20bz
do. Monopol-Anl.	—	39,80bz
do. Gd.-Anl. v. 1890	—	12,90bz
Mailländ. 10 Lire-Loose	—	99,80bzB
Mexikaner Anl à 100	5	99,80bzB
do. do. à 20	5	— —
Norweg. Staats-Anl. 88	3	— —
Oesterr. 1860er Loose	4	— —
Rumän. 5% Anl. 81 86	5	— —
Russ Gold-R. 1884, 87	4	— —
do. Orient-Anl. II.	4	— —
do. do. III.	4	— —
do. Nicolai-Oblig.	4	— —
do. Boden-Kredit	5	— —
do. 5%/4% do. gar.	3,6	94 40bs
Russ. Präm.-Anl. 1864	5	295,75bz
do. do. 1866	5	262,50bs
Schwed. St.-Anl. 1888	3½	93,90B
do. do. 1890	3½	93,75G
do. Hyp.-Pfdbr. 1878	4	98,4?bs
Türkische Anleihe D.	1	23,25bs
do. Administ.	5	99,00bs
do. 400 Frcs-Loose	—	120,55G
Ungarische Gold I.-A.	4½	102 00bz
do. Kr.-R.	4	93,10bz
do. Staats-R. 97	3½	82,50bzB

Industrie-Aktien.

A.-G f. Anilinfabr.	15	255,10bzB
Admiralsgarten-Bad	4½	84,90bs
Annaburger Steingut	4	116 75bzB
Archimedes	18	277,50bzB
Bauges. Berl. Chrl. i. Liq.	—	584 00bzB
Jo. B.-Wilm. T.-G. i. Liq.	—	131 0bs
Braunschweiger Jute	15	185,25bzB
Berl.-Anh. Maschinen	16	235,25bzB
Berliner Bockbrauerei	10	191,00bzB
do. Brauerei Königst.	4½	116,00bz
do. Union Gratwell	4	124,00bzB
Brl. Eisenb. W., Linke	16	281,50bzB
Breslauer Oelwerke	4	91,30bz
do. Strassenbahn	14	304,50bs
Cement-Bau-Ges. Berl.	0	24,00B
Charlotth. Wasserwerk	12½	276,00bzB
Chem. Fabr. Schering	12	237,00bzB
Chemn. Masch. Zimm.	14	309,00bzB
Dessauer Gas	13½	215 00G
Deutsch-Am. Werkz.	10	181 00G
Dtsch. Gasglühl.-Ges.	28	317,50bz
Dtsche Jutespinnerei	10	145,00G
Elbeschiffahrt Barbenfabr.	13	311 0 bzB
Erdmannsdorf. Spinn.	4	79,25bzB
Freund Masch. konv.	21	4-5,50G
Görlitzer Eisenbbd.	18	275,50G
Hagener Gusstahl	6	136,75bz
Hansa, Dampfschiff.	14	164,50bzB
Harburg-Wien Gummi	12	247,25bz
Harkort St.-Pr. konv.	6½	127,50bzB
do. Brückenb. konv.	7	130,50bzB
do. do. St.-Pr.	8	150,50G
Hirschberger Masch.	7½	122,00bzB
Keyling & Th. Eisenb.	7½	144,75bzB
Köln-Müsener Bgw.	3½	72,00bz
do. conv.	6½	119,50bz
Kurfürstend. Ges. i. Liq.	—	6 7,00bs
La Veloce, Ital. D.	0	56,50bzB
Ludw. Löwe & Co.	24	338,00bzB
Mälzerei Wrede	6	106,50G
Magdeburger Baubank	4½	113 50B
Magdeb. Strassenbahn.	10	174,50bs
Maschin. Breuer	10	148,25B
Neuroder Kunstanstalt	8½	139,10B
Nordd. Eiswerke	4	71,00bzB
Omnibus-Gesellschaft	13	227,50bzB
Oppeln Portl.-Cem.	12	161,50bzB
Orenstein & Koppel	22	245,75bzB
Passage	4	85,40bzB
Sangerhäuser Masch.	22½	375,00bzB
Saxonia Cement	14	169,00bz
Schiffer u. Walker	3	85,10bzB
Schlesische Cement	17½	211,50bzB
Schwartzkopff	14	249,40B
Siemens, Glas-Industr.	15	255,50bzB
Siemens & Halske	10	176,12bzB
Stettiner Cham. Didier	30	382,00bz
Sudenburg. Maschin.		129,50G
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	15	207,25bzB
Vereinsbrauerei Artern	6½	134,25bzB
Westf. Draht-Industrie	11	219,00bzB
do. Union konv.	16	— —
do. 6% St.-Pr.		— —
Wittener Guss	18	279,10bzB
Wilhelmshütte conv.	12	144,00bzB
Zuckerfabr. Fraustadt	9	153,75bzG

Deutsche Eisenb.-Prior.-Oblig.

Mainz-Ludw. 75, 76, 78	4	— —
do. v. 1890	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4	— —

Deutsche Eisenb.-St.-Prior.

Breslau-Warschau	4	— —
Dortmund-Gronau . K.	6⅔	186,75bz
Marienb.-Mlawkaw	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	111,00bzB

Eisenb.-Prior.-Obligationen.

Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	57,90ba
do. Mittelmeerb. stfr.	4	9-,90ba
Lemberg-Czernowitz	4	— —
Oest.-Frz. Staatsb., gar.	3	86,80bzB
do. Ergänzungsn.	3	85,10bzB
do. Gold-Pr.	4	98,70bz
Oesterr. Lokalbahn	4	96,00G
do. Nordwestbahn	5	— —
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	69,40bzG
do. Obligationen	5	101,20G
Ung. Nordostb. Gold-O.	4½	101,60bz
do. Eisenb.-Silb.-A.	4½	99,70G
Iwangorod-Dombr. gar.	4½	100,90bz
Kosl.-Woronesch Obl.	4	98,90B
K.-Chark.-As., Obl., 89	4	— —
Kursk-Kiew	4	95,25bzB
Mosco-Kiew-Woron	4	97,25bzG
Mosco-Kursk	4	— —
Mosco-Rjasan	4	98 60bz
Mosco-Smolensk	5	97,00B
Orel-Griäsi 1889	5	98,20bz
Rjäsan-Koslow	4	98,20B
Rjäsan-Uralsk gar ukl.		
do. do. 1909	4	— —
Rjäschk-Morczansk	5	97,10bzB
Rybinsk-Bologoye	5	97,20B
Russ. Südwestbahn	4	98,00G
Transkaukasische	3	— —
Warschau-Wiener 10er	4	— —
do. 1X. Ser.	4	— —
Wladikawkaska Oblig.	4	— —
do. unkdb. b. 1906	4	97,25bz
Mantiuba rz. 1933	4½	115,10bz
Northern-Pac. I. b. 1921	6	— —
do. Pref.	4	104,25bzB
do. Gen. Lien	3	67,80bzG
S Louis u. S. Fr. rz. 1931	6	— —
do. do. do.	6	109,00bzB
Central-Pacific	5	99,25bz
Anatol. I. 2040 M.	5	99,60bzG
„ II. 2040 M.	5	101,40bz
Macedonische G.-O.	3	58,30bzB
Portug. Eisenb. O. 1886	3	63,60
do. 1889	4½	— —

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	5	— —
Buschtiehrader B.	13	— —
Halberst.-Blankenb.	6½	133,00G
Jura-Simpl. kv. Westb.	4	— —

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aussig-Teplitz	15	— —
Böhmische Nordbahn	7½	— —
Galiz. (Karl-Ludw.-B.)	5	— —
Graz-Köflach	6⅔	— —
Kaschau-Oderberg	4	— —
Kronpr. Rud. St. Sch.	4	96,75bz
Lemberg-Czernowitz	6⅔	— —
Oesterr. Nordwestb.	5½	— —
do. B. Elbetheilb.	6½	— —
Südösterreich (Lomb.)	⅓	23,25B
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	— —
Ivangor-Dombrowo	5	101,80bz
Kursk-Kiew	9⅔	— —
Warschau-Terespol	5	— —
Warschau-Wien	21½	— —
Gothardbahn	6	— —
Ital. Meridionaux	6⅔	— —
Lübeck-Limburg	0½	— —
Schweiz. Centralbahn	4	145,40ba
do. Nordostbahn	4½	— —
do. Unionbahn	4	— —

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe u. Rentenbriefe.

Anh.-Dessauer Pfdbr.	4	99,25bzG
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	3½	99,10B
do. V. rz. 100	4	92,25G
do. VI unkb. b. 1900	4	99 10G
do. VII unkb. b. 1903	4	99,50B
Deutsch. Grundsch. Obl.	4	99,15bzB
do. do. V. Vl.	4	99,20bzB
Deuts. Hp.-B.-Pfd. VII	4	99 30G
do. I. u. Ia. conv.	4	99,00G
Hamb. Hypothek.-Pfd.		
S. 251-310 unk. 1905	4	100,00bzB
do. unk. bis 1900	4	— —
do. S. 01-330, unk. 1908	3½	93,75bz
do. S. 46-190, uk. 1905	3½	93,50bzG
do. alte u. con.	3½	92,50bz
Hann. Bod. Pf. I. uk. 1904	3½	100,00G
do. do. II.	3½	95,00G
Meininger. Hyp.-Pfdb.	3½	92,70bzG
do. II unkdb. bis 1900	4	99,50bzG
do.	3½	92,70bzG
do. Präm.-Pfdbr	4	131,75bz
Nordd. Gr.-Cred.-Pfdb.	4	98 90G
do. IV.V. ukb. b 1903	4	99,10bzG
Ostpreussische	3½	— —
Pom. II. V., VI. 1900 uk.	4	99,30bzG
do. VII. VIII. 1904 uk	4	99,50bzG
Posensche	4	— —
P. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	114,50B
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	107,80G
do. XIII. rz. 100	4	99,40B
do. XIV. ukb. 1905	4	99,50bzG
do. XV. ukb. 1904	3½	92,50G
Pr. Centrb.-Pfdbr. 1900	4	— —
do. do. 1900	3½	— —
do. do. 1906	3½	— —
Pr. Hp.-A.-B. VII-XII	4	99 10bzG
do. do. XV-XVIII	4	99,30bzG
Pr. Pfdbr.-Bk. uk. 1905	3½	92,00bzG
do. XVIII ukdb. 1908	3½	92,50bzG
do. XIX ukdb. 1909	4	103,30bzG
do. Kleinb. Obl. b. 1908	3½	95,25G
do. do. b. 1908	4	100,30G
do. Comm.-Obl. b. 1907	3½	93,50G
Rh.-W. Bder, I III. V.		
ukb. b 1905	4	98,90G
„ II. u. IV., b. 1905	3½	91 80G
„ VI. ukdb. 1906	3½	92,80G
„ VII., unkdb. 1908	4	100,00G
Sächsische	4	93,50G
do.	3½	93,50G
do.	3½	102,50G
Westpr. ritt. I. I. B	3½	— —
Pommersche	4	100,70G
Posensche	4	98 60G
Preussische	4	100,60G
Sächsische	4	130,80G
Schlesische	4	130,70G

Bergwerks- u. Hütten-Ges.

Aplerbeck	2	126,00bzG
Arenberg Bergwerk	75	2232,50bzG
Baroper Walzwerk	0	133 25bs
Berzelius	6	131,75B
Bismarckhütte	19	333 70bzG

Leipziger Börse, 6. April.

Zt.		M.	
3	Sächs. Rent.-Anl.	85,50B	85,50B
3	do.	1000	85,50G
3	do.	500	85,50G
3½	Staatsanl. 1855.	100	91,75B
3½	do. 67 kv.	500	96,00G
3½	Landrentenbr.	500	95,00B

Div.	Eisenb.-Stamm-Akt.		
15	Aussig-Tepl. 500 fl.	316,00B	— —
7½	Böhm. Nordbahn	— —	— —
14½	Buschtiehrad. Lit. A.	310,00B	— —
13	do. do. B.	302,50B	— —
10	Galiz. K.-Ludw.-B.	— —	— —
6½	Graz-Köflach.	134,00B	— —
2½	Marienburg-Mlawka	80,00G	— —

Div.	Eisenb.-St.-P.-Akt.		
6	Dux-Bodenb. Lit. A.	— —	— —
6	do. do. B.	— —	— —
5	Marienburg-Mlawka	— —	— —

Div.	Bank- u. Kredit-Akt.		
10	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	195,50bz	— —
9	Dresdener Bank	159 00B	— —
7	Gothaer Privatb.	138,50B	— —
10	Leipziger Bank	172,00bzB	— —
8	do. Hypoth.-B.	135,90B	— —
7	do. Kred.- u. Sparb.	120,60G	— —
6⅔	Sächs. Bank	136,50G	— —
7	Zwickauer	— —	— —

Div.	Industrie-Papiere.		
12	Chemn. Werkz. (Zim.)	200,00G	— —
8	Cröllw. Papierfabr.	— —	— —
4	4% do. Schlidtsrchr.	99,00G	— —
0	Dörstewitz-Rattm.	74,00B	— —
5	D. W. M. (Sondern. & Stier) Vorz.-A.	147,25bz	— —
22	Gerner Jutesp. u. W.	261,00G	— —
12	Germania (Schwalbe)	159,00G	— —
27	Gersd. Stbk.-V., St.-A.	623,00G	— —
6½	do. do. Pr.-A. I	115,00	— —
57	do. do. do. II	105,00B	— —
0	Hallesche Str.-B.	— —	— —
5½	Kette Elbsch.-G. Akt.	92,25B	— —
8	Körbisd. Zuckerfk.	126,50B	— —
5½	Leipz. Baubank	104,00G	— —

Div.			
5½	Leipz. Elektr.-Werke	116,00G	— —
4	do. elektr. Strassb	117,25bzG	— —
8	do. Gr. elektr. Strassb	183,50G	— —
10	do. Bierbr. Reudn.	— —	— —
6	v. Riebeck & Co	210,30B	— —
8	Lpz. Kammgarnsp.	179,00B	— —
12	do. Malzf. Schkeud	175,00B	— —
10	do. Wollkämmerei	158,50B	— —
45 M.	Mansfeld. Kupe	1325	— —
11	Portl.-Cement Halle	136,50G	— —
2	Sächs. Kammg.	87,00B	— —
7	Sächs. M.-F. (Hartm.)	168,75G	— —
9	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr)	247,00bz	— —
15	Thür. Gasges Spz.	245,00B	— —
6	do. Stamm-Pr.	246,00G	— —
8	S.-Thür. Br.-V. St.	156,00G	— —
6	do. St.-Prior.	157,00G	— —
6	Zeitzer Par. u. S.-A.	140,0B	— —
—	do. do. Oblig.	98,50G	— —
9	Zuckerfabr. Glauzig	132,50G	— —
4⅔	Zuckerraff. Halle	118,0?bs	— —

%	Ausl. Eisenb.-Pr.-Obl.		
3½	Aussig-Teplitzer	91,10B	— —
4	Böhm. Nordbahn	— —	— —
6	do. do. Gold	98,25B	— —
4	Buschtiehr. 1886 (stfr.)	99,40G	— —
4	do. do.	99,40G	— —
4	do. Em. 1868/71/72	103,02G	— —
4½	do. do. Gold	— —	— —
5	Dux-Bodenbach	74,25G	— —
5	do. Em. 1871	— —	— —
5	do. do. 1873	— —	— —
4½	Graz-Köflacher	68,00G	— —
5	do. Em. v. 1871 u. 72	102,50G	— —
4	Kaschau-Oderberg	94,40B	— —
4	Prag-Dux Gold	— —	— —
5	do. do. Gold	— —	— —
5	Prag-Turnau	— —	— —

Bank-Aktien.

Bank d. Berl. Kassenv.	8½	157,50G
Berg-Märk. B. i. Elbf.	8½	150,00bzG
Börsen-Handelsverein.	7½	118 10G
Cob. Goth. Kredit-Ges.	5	94,90G
Cöln W. u. Komm.	6	105,45G
Danziger Privatbank	—	— —
Deutsche Grundschuld	7	125,50G
do. Effekt.-B. (Hahn)	6⅔	126,75bzG
do. Hypoth.-B. (Berl.)	6½	119,10bzG
Dresdener Bankverein	8	123,30bG
Essener Kredit	8½	144,75bzG
Gothaer Privatbank	7½	138,00bzG
do. Grundkreditb.	7	120,40bzG
Hamburg. Hypoth.-B.	8	153,10bzB
Königsberg. Vereinsb.	6½	114,30B
Leipziger Bank	10	171,80bzG
Lübecker Kommerzb.	8	137,60G
Magdeburger Privatb.	6	11 ,00G
Nordd. Grund-Kredit.	5	94,60bzG
Pr Hyp.-B. (Spielh.)	6½	131,25bzG
Preuss. Pfandbr.-Bk.	6½	118,25bzB
Realkredit-Bank	—	15,25G
Rheinische Bank	9	127,30bzB

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19000407027/frameit/page=0002

Abgang der Eisenbahnzüge.

Thüringen. 3.22 V. — 5.45 V. **P** — 7.50 V. S. 1-3. **B** — 9.59 V. D. 1-2. **Bd** — 10.28 V. **P** — 10.48 V. S. 1-3. **B** — 11.27 V. S. 1-3. **Bd** — 1.18 N. **B** — 2.22 N. **P** — 4.00 N. S. 1-3. — 5.26 N. **B** — 7.20 N. [bis Merseburg]. — 7.45 N. S. 1-3. — 9.46 N. [fährt bis Köthen]. — 10.38 Nb. D. 1-2. [nach Sittichart und Wallaud]. — 11.31 Nb. D. 1-2. **Bd** — 11.50 Nb. **P** — 12.30 Nb. [bis Merseburg].

Berlin. 3.56 V. S. 1-3. **B** — 4.27 V. D. 1-2 **Bd** — 6.56 V. D. 1-2. — 7.03 V. **P** — 9.08 V. S. 1-3. **B** — 11.15 V. **B** — 2.00 N. **P** — 2.46 N. D. 1-2. **Bd** — 5.38 N. S. 1-3. **Bd** — 5.45 N. **P** — 8.24 Nb. **S.** 1-3. — 8.50 Nb. **P** [bis Wittenberg]. — 9.28 Nb. D. 1-2. **Bd** — 12.22 Nb. **P.**

Leipzig. 2.57 V. **P** — 4.33 V. — 5.43 V. — 7.30 V. **Bd** — 7.47 V. S. 1-3. **Bd** — 9.15 V. **B** — 10.22 V. **P** — 10.48 V. S. 1-3. **Bd** — 11.49 V. — 1.43 N. **P** — 3.26 N. **P** — 5.07 N. S. 1-3. **Bd** — 5.35 N. S. 1-3. **Bd** — 6.30 N. — 7.19 Nb. **P** — 8.42 Nb. — 9.21 Nb. **P** — 11.5 Nb. S. 1-3. **Bd** — 12.6 Nb.

Magdeburg. 4.55 V. **P** — 7.11 V. **P** — 10.00 V. **P** — 11.13 V. **S.** 1-3. **Bd** — 1.32 N. **P** — 3.45 N. **P** — 5.53 N. **P** — 7.14 Nb. **B.** 1-3. **P** — 8.51 Nb. **P** — 10.49 Nb. S. 1-3. **Bd** — 12.22 Nb. **P** [fährt bis Köthen].

Eisleben-Nordhausen-Kassel. 5.28 V. **P** — 6.50 V. [fährt bis Sangerhausen nur Werktags]. — 9.14 V. **P** — 11 V. S. 1-3. **Bd** — 12 Mitt. [fährt bis Eisleben] **B** durchschnitten-Hauptbhdt. — 2.15 N. **P** — 3.56 N. D. 1-2 **Bd** — 6.02 N. **P** — 9.30 Nb. [fährt bis Eisleben]. — 10.40 Nb. S. 1-3. **Bd** — 11.31 Nb. **P.**

Aschersleben-Hildesheim-Löhne. 4.50 V. **P** — 7.55 V. **P** — 11.42 V. **P** — 1.33 N. S. 1-3 **Bd** — 3.42 N. **P** — 6.18 N. **B** — 10.37 Nb. **P** [bis Halberstadt].

Corau-Guben. 7.37 V. S. 1-3 **B** — 7.50 V. **P** — 11.34 V. **B** — 2.48 N. S. 1-3. **P** — 6.23 N. **B** — 11.25 Nb. **P** [fährt bis Torgau].

Hettstedt. 6.46 V. — 10.00 V. — 2.00 N. — 3.00 N. [bis Dölau; verkehrt nur Sonn- und Festtags]. — 7.30 N.

S. = Schnellzug. D. = Durchgangszug. — Bei den in den Fahrplänen mit dem Buchstaben D bezeichneten Zügen, deren Wagen und Bänke durch gedeckte Uebergangsbrücken mit einander verbunden und mit nummerirten Plätzen versehen sind, ist für die Benutzung eines solchen Platzes außer den Fahrpreisen ein Zuschlag von 1 M. für die III. Klasse und 2 M. für die II. und I. Klasse gegen Aushändigung einer Platzkarte zu zahlen. Zum Falle der Benutzung der Durchgangszüge auf Strecken von nicht mehr als 150 km beträgt die Platzgebühr 0.50 M. für die III. Klasse und 1 M. für die II. und I. Klasse. Dieser Zuschlag ist auch von denjenigen Reisenden zu entrichten, welche im Besitze von Fahrtausweisen sich befinden, die mit dem Aufdruck „Gültig für alle Züge" versehen sind. — Kinder, für welche Fahrkarten gelöst werden müssen, haben für Platzkarten den vollen Betrag zu entrichten.

Ankunft der Eisenbahnzüge.

Thüringen. 3.51 V. S. 1-3. [von München über Zeitz]. — 4.23 V. D. 1-2. **Bd** — 5.[illegible] V. [kommt von Merseburg]. — 6.40 V. **P** [kommt von Erfurt]. — 6.52 V. D. 1-3. [von Sittichart u. Wallaud]. — 9.2 V. S. 1-3. **B** — 9.51 V. **B** — 12.28 N. — 1.04 N. **P** — [illegible] N. S. 1-3. **B** — 5.11 N. **P** — 5.26 N. S. 1-3. **Bd** — 8.19 Nb. S. 1-3. **B** [von München u. Stuttgart]. — 8.36 Nb. **P** — 9.24 Nb. D. 1-2. **Bd** — 12.04 Nb. **P.**

Berlin. 3.17 V. — 4.42 V. **P** — 7.38 V. [kommt von Bitterfeld]. — 9.55 V. D. 1-2. **Bd** — 10.16 V. **P** — 10.44 V. S. 1-3. — 11.23 V. S. 1-3. **Bd** — 2.00 N. **B** — 3.52 N. D. 1-2. **Bd** — 5.26 N. **P** — 7.32 Nb. S. 1-3. **P** — 9.10 Nb. **B** — 10.34 Nb. D. 1-2. — 11.18 Nb. **P** — 11.27 Nb. D. 1-2. **Bd.**

Leipzig. 4.45 V. **P** — 6.39 V. — 7.2 V. **P** — 7.46 V. **P** — 9.51 V. **P** — 10.40 V. — 11.10 V. S. 1-3. **Bd** — 1.10 N. **P** — 1.27 N. S. 1-3. **Bd** — 3.37 N. **P** — 4.28 N. — 5.50 N. **P** — 7.10 N. S. 1-3 **P** — 7.55 Nb. — 8.41 Nb. **P** — 9.31 Nb. — 10.24 Nb. **Bd** — 10.45 Nb. S. 1-3. **Bd** — 12.11 Nb. **P.**

Magdeburg. 2.45 V. **B** — 7.30 V. [kommt von Köthen]. — 7.42 V. S. 1-3. **Bd** — 9.50 V. **P** — 10.39 V. S. 1-3. **Bd** — 1.29 N. **P** — 3.21 N. **P** — 5.03 N. S. 1-3. **Bd** — 7 Nb. **P** — 9.14 Nb. **P** — 10.59 Nb. S. 1-3. **Bd.**

Nordhausen-Kassel-Eisleben. 6.45 V. **P** — 7.20 V. S. 1-3. **Bd** — 9.50 V. **B** — 1.22 N. **P** — 2.42 N. D. 1-2. **Bd** — 4.16 N. — 5.23 N. **P** — 7.32 Nb. — 8.04 Nb. S. 1-3. **P** — 10.27 Nb. **P.**

Löhne-Hildesheim-Aschersleben. 5.37 V. [kommt von Cöthen und verkehrt nur Werktags]. — 7.19 V. **P** [von Halberstadt]. — 10.10 V. **B** — 12.41 N. **P** — 4.57 N. **P** — 5.32 N. S. 1-3. **Bd** — 9.08 Nb. **P** — 11.41 Nb. **P.**

Corau-Guben. 7.26 V. **P** [kommt von Torgau]. — 10.20 V. **P** — 1.2 N. S. 1-3. **B** [Anschluß von Breslau, Wien]. — 3.20 N. **B** [kommt von Cottbus]. — 7.38 Nb. **P** — 10.17 Nb. **B** — 10.27 Nb. S. 1-3. **B** [Anschluß von Breslau, Wien].

Hettstedt. 7.30 V. — 12.25 N. — 4.20 N. [von Dölau; verkehrt nur Sonn- und Festtags]. — 5.21 N. — 9.05 Nb.

Ein freudiges Ereignis nennt man gewöhnlich einen Familienzuwachs. Doch wie oft hat der übermäßige Kinderseegen schwere Sorgen im Gefolge. Zur Abwendung dieser leid man das Buch „Rat der Frau - Fürsorge der Frau" mit Tausenden von Dankschreiben gegen 50 Pfg. in Briefmarken (offen 30 Pfg.) zu beziehen von Frau A. Kohn (früher Oberhebamme an d. königl. Universitäts-Frauen-Klinik) Berlin 224 Franzstraße 65.

Dresden Guthmann's Cosmos-Seife ist die beste für den Teint. Stück 25 Pfg. Verkaufsstellen durch Plakate kenntlich. Hochfein parfümirt.

Bartlosen sowie allen, welche an Haarausfall leiden, empfehle als zuverlässiges und absolut unschädlich mein auf wissenschaftlicher Grundlage hergestelltes kosmetisches Haar-Präparat. Erfolg selbst auf kahlen Stellen, wenn noch Haarwurzeln vorhanden. Zuverlässiger Förderer des „Bartwuchses" für Schnurbart u. Vollbart. Kein Bartwuchsschwindel sondern vielfach bewährter Haarnährhoff. Rückzahlung des Betrages bei Nichterfolg. Angabe des Alters erwünscht. Zu beziehen in Dosen à Mark 5.— von R. Schnurmann, Frankfurt a. M. Wiederkaufschreiben. Broschüre bert gratis.

Kupferberg Gold. Sekt-Marke I. Ranges in allen Weinhandlungen

Prima Sauerkohl, ff. gutkoch. grüne Schnittbohnen am besten und billigsten bei Gustav Friedrich, Bärgasse.

Unübertroffen sind Holsteinische Schinken, Fleisch- u. Wurstwaaren, Postcolliversandt zu Engrospreisen. Man verlange Preisliste. H. CLANDER Fabrik fein. Fleischwaaren Itzehoe (Holst.)

Garantirt reines Roggenbrod!!! ganz vorzüglich im Geschmack, I. und II. Sorte, zu bekannt billigen Preisen, desgleichen Weizenschrotbrod nach Prof. Graham, empfiehlt die Weber'sche Bäckerei, Steinweg 49.

Doppelbier, ärztlich empfohlen für Magenkranke, Reconvalescenten in Faß u. Flaschen empfiehlt Heinr. Müller's Ww., Schwemmebrauerei.

Weißbier und Weizenlagerbier, beste Qualität, in Faß u. Flaschen empf. Heinr. Müller's Ww., Schwemmebrauerei.

Samenkartoffeln, frühblaue Netz-Saxonia, ff. blafrothe, Neustädter und Magnum bonum empfiehlt zur Aussaat O. Heller, Steinweg 32.

Wein ist der Sieg! Neueste vollkommenste Schnurrbartbinde. Hygienische Schwamm-Zahnbürste. Kopfwaschwasser gegen Haarausfall und Kopfschuppen. Joh. Wilke, Barbier u. Friseur, Oleariusstr. 3.

Männer u. Frauen Niemand versäume, zumal wenn er trüben Urin bemerkt, zur sich. Erkennung aller mögl. Erkrankungen seine URIN chemisch. mikroskopisch untersuchen zu lassen. Alle durch Ausscheidung v. Zucker, Eiweiss, Harnsäure, Eiterzellen, Gallensekreten usw. bedingten Erkrankung. werden sicher erkannt. Erster Morgen-Urin p. Post erbeten an OTTO LINDNER, vereid. approb. Apotheker, Dresden-N., Oeffentl. chem. Laborat.

Herzenswunsch! aller Damen ist ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendliches Aussehen, weiße, sammetweiche Haut und blendend schöner Teint. Man wasche sich daher mit: Radebeuler Lilienmilch-Seife v. Bergmann & Co., Radebeul-Dresden Schutzmarke: Steckenpferd. à Stück 50 Pfg. bei: Helmbold & Co., Ernst Jentzsch, W. Waltsgott, D. Richter.

Meine Austextract: Haarfarbe in schwarz, braun, blond, sehr natürlich aussehend, echt und dauerhaft färbend, Nussöl, ein feines haardunkelndes Haaröl, sowie Hüne's Enthaarungspulver halte empfohlen R. Waltsgott, Halle a/S. und Apotheke Löbejün.

Möbelpolitur, mit geringer Mühe Möbel wie neu aufzupoliren, empfiehlt R. Waltsgott.

Apotheker Bergers Hühneraugen-Specialität: gegen Warzen u. Hornhaut empfiehlt R. Waltsgott.

Frühjahrs = Kontrol = Versammlungen
im Landwehr-Bezirk Halle (Saale).

Unterbezirk 1, Halle (Stadt).
Kontrolplatz Halle S., Sport=Hotel,
Große Steinstraße Nr. 27/28.

Ersatz-Reserve aller Waffen.

„ 9. April 1900, Morgens 8 Uhr für den Jahrgang 1895,
„ 9. „ „ „ 10 „ „ „ 1896,
„ 9. „ „ Mittags 12 „ „ die Jahrgänge 1897, 1898 und 1899.

Unterbezirk 3 — Giebichenstein.
Kontrolplatz Dölau, Restaurant zum Haideschlößchen.

Am 9. April 1900, Morgens 10½ Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Dölau, Lettin, Lieskau, Schiepzig,
am 9. April 1900 Nachmittags 12¼ Uhr für sämmtliche Jahrgänae aus den Ortschaften Nietleben, Granau, Zscherben.

Kontrolplatz Halle S., Sport=Hotel,
Große Steinstraße Nr. 27/28.

Am 10. April 1900, Morgens 8 Uhr für die Jahrgänge 1887, 1888 und 1889 aus der Ortschaft Giebichenstein,
am 10. April 1900, Morgens 10 Uhr für die Jahrgänge 1890 und 1891 aus der Ortschaft Giebichenstein,
am 10. April 1900, Mittags 12 Uhr für die Jahrgänge 1892 und 1893 aus der Ortschaft Giebichenstein,
am 11. April 1900, Morgens 8 Uhr für die Jahrgänge 1894 und 1895 aus der Ortschaft Giebichenstein,
am 11. April 1900, Morgens 10 Uhr für die Jahrgänge 1896, 1897, 1898 und 1899 aus der Ortschaft Giebichenstein,
am 11. April 1900, Mittags 12 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Böllberg, Burg bei Neideburg, Büschdorf, Capellenende, Gimritz bei Halle, Seeben, Wörmlitz.
am 17. April 1900, Morgens 8 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Cronsdorf, Diemitz, Neidebnrg, Sagisdorf, Stichelsdorf, Schönnewitz, Dornau, Wötzlich, Zöberitz,
am 17. April 1900, Morgens 10 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus der Ortschaft Trotha,
am 17. April 1900, Mittags 12 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus der Ortschaft Cröllwitz.

Unterbezirk 4 — Eisleben.
Ersatz-Reserve aller Waffen.

Am 9. April 1900, Morgens 8 Uhr für die Jahrgänge 1887, 1888, 1889, 1890, 1891 und 1892.
am 9. April 1900, Morgens 10 Uhr für die Jahrgänge 1893, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898 und 1899.

Kontrolplatz Eisleben (für das Land) — „Wiesenhaus":

Am 9. April 1900, Mittags 12 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Aebtlschrode, Bischofrode, Helfta und Holzgelle,
am 10. April 1900 Morgens 9 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Wolferode, Unterrißdorf und Oberrißdorf,
Am 10. April 1900, Morgens 11 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Lütchendorf, Wormsleben und Wimmelburg.

Für die Offizier=Aspiranten.
Kontrolplatz Halle a. S., Sport=Hotel,
Große Steinstraße Nr. 27/28.

Am 27. April 1900, Morgens 10 Uhr für sämmtliche in Halle a/S. (Unterbezirk 1, 2 und 3) wohnhaften Offizier-Aspiranten aller Jahrgänge und Waffen der Reserve und Landwehr I. Aufgebots.

Die Offizier-Aspiranten, welche in Ortschaften der Unterbezirke 4 und 5 wohnen, haben wie die übrigen Mannschaften auf den vorgeschriebenen Kontrolplätzen der Kontrolversammlung beizuwohnen.

Besondere Gestellungsbefehle werden nicht ausgegeben, vielmehr ist jeder Kontrolpflichtige lediglich in Folge dieser Bekanntmachung zum Erscheinen verpflichtet.

Die Fußmannschaften der Fußtruppen des Jahrganges 1894 werden einer Prüfung unterzogen. Die betreffenden Mannschaften dieses Jahrganges haben deshalb mit sauber gewaschenen Füßen zu erscheinen.

Zeitige und Ganzinvaliden erscheinen nicht zur Kontrole.

Unentschuldigtes Ausbleiben, oder Gestellung auf einem anderen Kontrolplatze, bezw. zu anderer Zeit als befohlen, hat die gesetzliche Strafe zur Folge.

Die Kontrolpflichtigen der Jahresklasse 1888 der Land- bezw. Seewehr 1. Aufgebots, deren Dienstzeit in der Zeit vom 1. April bis 30. September d. J. abläuft (d. h. diejenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1888 zum Dienst eingetreten sind), werden von der Frühjahrs-Kontrolversammlung entbunden und treten bei der Herbst-Kontrolversammlung zur Landwehr 2. Aufgebots über.

Zur Frühjahrs-Kontrolversammlung haben zu erscheinen:
a) die Reservisten und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften,
b) die Land- und Seewehr 1. Aufgebots,
c) die Ersatz-Reservisten.

Berger's Germania-Cacao. Fabrik: Robert Berger, Pössneck i. Th.

Wernarzer Wasser. Kgl. Bayr. Mineralbad Brückenau. Wernarzer Wasser ist von hervorragender Heilwirkung bei harnsaurer Diathese, Gicht, Nieren-, Stein-, Gries- u. Blasenleiden, sowie allen übrigen Erkrankungen der Harnorgane. — Die Quelle ist seit Jahrhunderten medizinisch bekannt. Erhältlich in allen Apotheken u. Mineralwasserhandlungen. Schutzmarke. Nach neueren Erfahrungen ist Wernarzer Wasser auch außerordentlich wirksam zur Aufsaugung pleuritischer Exsudate. Hauptniederlage in Halle bei Herren Helmbold & Co.

Nussschaalen-Extract aus der Hof-Parfümerie C. D. Wunderlich, Nürnberg, 3 mal preisgekrönt. Rein vegetabilisch, ganz unschädlich, um Haaren ein dunkles Ansehen zu geben.
Haarfärbe-Nussöl, ein das Haar dunkel färbendes feines Haaröl, zugleich vorzüglich zur Stärkung des Wachsthums der Haare, à 70 Pf. Echtes und unschädliches
Haarfärbe-Mittel, Anweisung à 1.20 und 2.40 bei C. Kaiser, Schmeerstraße 24, F. A. Patz, Gr. Ulrichstr., Adler-Drog. A. Steinbach, Königstr. 14, Gebr. Haedicke, Merkur-Drog., Gr. Klausstr. 17 u. Rannische Str. 7 Germania-Drog. Kaiserstraße, A. Beeck, Schmeerstr.

SCHWANEN-WEISS. ciseleirte LOHENGRIN'S silberne Rüstung. Woher? Elsa putzte sie täglich mit Dr. Thompson's Seifenpulver, Marke SCHWAN. Alleiniger Fabrikant: Ernst Sieglin, Düsseldorf.

Ueberall zu haben Sarg's Kalodont. Anerkannt bestes Zahnputzmittel.

Globus Putz Extract ist das beste Metall Putzmittel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19000407027/fragment/page=0003

Ein Handbuch des guten Tons.

Der Umgang in und mit der Gesellschaft.

Von **Emil Rocco.**

26.–28. Tausend. Geheftet 3 ℳ, fein gebunden 4 ℳ

„Hoch erhoben über diesen sämmtlichen Büchern", sagt der „Bazar" in einer Abhandlung über dieses Litteraturgebiet, steht „Roccos Umgang. . . ; Wir finden in demselben eine reiche Erfahrung und einen klaren psychologisch geübten Blick für alles Unpassende und Unschöne im gesellschaftlichen Verkehr."

☞ Zweckmässige Mitgabe für junge Leute. ☜

Durch alle Buchhandlungen und von **Otto Hendel Verlag, Halle S.**

Tanz-Unterricht.

Der Sommer-Cursus meines Tanzunterrichts nebst Anleitung über Aesthetik der Körperbewegungen und Umgangsformen beginnt kurz nach Ostern in den Kaiersälen.

Gefällige Anmeldungen werden in meiner Wohnung entgegengenommen.

Hermann Wipplinger, Tanzlehrer,
Augustastrasse 11, I. Etage.

Tanz-Unterricht.

In meinem Mitte April beginnenden Sommercursus im „Weissbier-Salon" für Abtheilungen und einzelne Personen werden gefl. Anmeldungen entgegengenommen.

Ad. Fröbe, Tanzlehrer, Henriettenstr. 32, II.

Dr. Brehmer's
weltberühmte, internationale Heilanstalt für Lungenkranke
Görbersdorf — Schlesien

sendet Prospecte kostenfrei durch **die Verwaltung.**

Naumann's Nähmaschinen sind die besten.
Naumann's Nähmaschinen sind die geeignetsten für Kunststickerei.

Otto Gieseke Nachf.

Inh.: **Oscar Schilf,**
Nähmaschinen- und Fahrrad-Handlung,
Fernspr. 952. **Halle a. S., Gr. Steinstr. 83.**
Reparaturwerkstatt. — Gewährte Theilzahlung.

Zur bevorstehenden Bausaison

empfehlen als bestes Baumaterial unseren

feingemahlenen Cementkalk, außerdem

Ia. Bennstedter Weisskalk in Stücken

zu äußerst **billigsten Preisen** in Lowrys à **100** und **200** Centnern.
Fracht bis Halle für 200 Centner 12 Mk., 100 Centner 7 Mk.

Bennstedter Kalkwerke
M. Maennecke & Schmidt.

Maschinenguß in vorzüglicher Qualität liefert schnell und billigst
Prinz Carlshütte, Rothenburg a. Saale. Gegr. 1845.

Act.-Ges. für Trebertrocknung, Cassel.

Dr. Fischer's Essig-Essenz

Bester Essig.

Zu jeder Haltbarster Essig.

Man achte auf Schutzmarke u. Namenszug.

☞ **Garantirt 80%, chemisch rein.**

In Flaschen à ½ Liter zur Bereitung von 14 Flaschen Essig.

Prämiirt mit der goldenen Medaille und Ehrenpreis auf der Ausstellung in München und mit der silbern. Medaille für hervorragende Leistungen auf der Ausstellung in Frankfurt a. O. 1899.

Dr. Fischer's Wein-Essig-Essenz.

mit feinstem Wein-Aroma.

Zu jeder Flasche Dr. Fischer's Essigessenz wird eine hübsche Postkarte m. Ansicht gratis überall beigef.

Verkaufsstellen: Bernh. Borgis, Colonialwaaren; Oscar Ballin jr., Hirsch-Drogerie, Obere Leipziger Str. 63; Wilhelm Blochwitz, Kreuz-Drogerie, Merseburger Strasse 30; Engel-Drogerie (Otto Fiedler), F. W. Glaeser, Colonialwaaren; Max Grünewald, Delikatessenhandlung; L. Hartmann, Süddrogerie; Jul. Herbst, Rannischestrasse 14; Ernst Jentzsch, Drogerie zum rothen Kreuz; C. Kaiser, Einhorn-Drogerie (Inh. A. Liedke), Schmeerstr. 13; E. W. Paul Koch, Colonialwaaren; Otto Kramer, Mittelwache 9; Kreuz-Drogerie (Inh. W. Beschwitz), Merseburger Str. 30; Apotheker Carl Krütgen, Universal-Drogerie; Markt-Drogerie (Inh. Carl Junge), Schmeerstr. 1; Fritz Müller, Central-Drogerie; Aug. Nauendorf, Colonialwaaren; Neumarkt-Drogerie (Inh. A. Trobsch), Bernburger Strasse 29; Ernst Ochse, Leipziger Str. 95; Wilh. Pfeiffer' Ludwig Wuchererstrasse 76; Paul Pietsch, Merseburger Str. 160; Gustav Preisser, Colonialwaaren; Gustav Rühlemann, Colonialwaaren; Curt Schlegel, Delikatessenhandlung; A. Schlüter Nachf. (Inh. Georg Uber), Gr. Steinstr. 6; W. E. Schmidt (Inh. Carl Otto Büsch), Leipziger Str. 50; Albert Schmidt, Leipziger Str. 80; Johannes Schwarz, Merseburger Str. 59; Albert Teille, Merseburger Str. 167; M. Waltsgott, Gr. Ulrichstr. 30; Walhalla-Drogerie (Inh. H. Meissner), Magdeburger Str. 26; Ernst Walter, Drogerie „Phönix"; E. Walter's Nachf., Drogerie Moritzzwinger 1 und Steinweg 36.

Verkaufsstelle für Giebichenstein bei Halle: Ed. Beyer & Sohn, Colonialwaaren.

Patente

Warenzeichen und Musterschutz besorgen

H. & W. Pataky
Berlin NW., Luisenstr. 35
Patent-Verwertung,
Patentgesuche, Gutachten
Auskunft u. Prospekte gratis.

Gegründet 1882.

Vertreter W. Packebusch,
Halle a/S., Meckelstraße 8.

Berlin W. 30, Zietenstr. 22.

Vorbildungs-Anstalt von Dir. Dr. Fischer.

1888 staatl. konzess. f. alle Militär- u. Schulexamina. Unterricht, Disciplin, Tisch, Wohnung. **Vorzüglich empfohlen** von den höchsten Kreisen. **Unübertroffene Erfolge:** 1899 bestanden 7 Abiturienten, 140 Fähnriche, 3 Seekadetten, 10 Primaner, 12 Einjährige, 3 Kadetten.

Regierungs-Kommissar.

Technikum Altenburg S.-A.
für Maschinenbau, Elektrotechnik u. Chemie. — Lehrwerkstätte. — Progr. frei.

Meine Wohnung befindet sich jetzt
Robert Franzstr. 7.

F. Diessner,
Bank-Commiss.

Zu Hühneraugen- und Nägel-Operationen

empfiehlt sich auf Grund langjähriger Erfahrung

Fritz Rammelt,
Königstraße 23.

Garten in Stand setzen, Neu-Anlegen, Anpflanzungen jeder Art übernimmt

H. Wahl,
Kunst- und Handelsgärtner,
Reilstraße 31.

Cocosfaser-Baumbänder, Tonkinrohrstäbe.

Gartenharken, Wäschestützen, Gartenpfähle,
auch grün gestr., mit weissen Spitzen.

Verlangen Sie gratis u. franko meinen illustr. Hauptkatal. über

Fahrräder

u. Fahrradartikel u. Sie werd. sich überzeug., dass ich b. bester Qualität, unt. 1jähr. Garant., am billigst. bin. — Wiederverk. ges.

Deutsche Fahrrad-Industrie,
Richard Driessen,
Hannover, Brüderstr. 4.

Hervorragend

in in ihren Erfolgen bei fortgesetztem Gebrauche sind die

Toilette-Seifen

von

Dr. Bergmann & Keck,
Querfurt.

Spezialitäten:

Dr. Bergmanns hygienische Kinder-Bade-Seife, mildeste aller Seifen zur Kinderpflege unerläßlich.

„Welt-All", beste Haushalt-Toilette-Seife, ausgiebiges Vorfüm, sehr ergiebig im Gebrauch.

Echte Lilien-Milch-Seife, das Beste zur Hautpflege, zur Erzielung und Erhaltung eines reinen, weißen Teints, in ansprechender, eleganter Verpackung.

Vertreter Paul Flemming,
Bernhardstraße 21.

Wachholdermalz

ist bei **jedem Husten** und speziell bei Keuchhusten als vorzügliches Linderungs- und Nährmittel zu empfehlen.
Niederlage bei **H. Waltsgott.**

„La Veloce" — Genua

Schnellste Passagier-Verbindung Europa's mit Argentinien, Canarischen Inseln

mittelst erstklassiger Schnelldampfer.

Postdampfer nach Brasilien und Central-Amerika.
Angenehmste Seereise. — Freier Tischwein. — Deutsch sprechende Bedienung. — Luxus- und Familien-Cabinen.

Abfahrten von Genua nach:

dem Rio de la Plata mit Schnelldampfern	**am 8. und 22.**	jeden Monats.
„ „ „ „ „ Postdampfern	**am 25.**	
Brasilien „ „ „	**12.**	
Central-Amerika „ „ „	**3.**	

Reisedauer:

von **Halle** nach: **Montevideo u. Buenos Aires** circa **20** Tage
„ „ „ **Rio de Janeiro u. Santos** „ **20** „
„ „ „ **Colon** . . . . . „ **24** „

Directe Billets von allen Hauptplätzen Europas. — Nähere Auskunft ertheilt die **Generaldirection** in **Genua,** Piazza Annunziata Nr. 18.

Lugano. **Hôtel Beau-Regard** Lugano.

Beim Bahnhof. — Prachtvolle Lage. Gute Küche. Mässige Passanten- und Pensionspreise.

Der Besitzer: **J. F. Helmsauer.**

Fernsprecher **Städtisches Eisen-Moor-Bad** Elektr. Licht

Bahnstation. **Schmiedeberg** Postbez. Halle.

Preisgekrönt: Sächs.-Thür. Industrie- u. Gewerbe-Ausst.
Vorzügl. Erfolge bei Gicht, Rheumatismus, Nerven- u. Frauenkrankheiten. Gesunde Waldgegend. Saison: 1. Mai bis Ende Septbr.
Prospekte und Auskunft durch die **Städtische Bade-Verwaltung.**

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur gefälligen Kenntniß, daß wir Herrn **Fritz Nabel** in **Halle a. S., Königstraße Nr. 86,** eine **Haupt-Agentur** unserer Gesellschaft für die Feuer-, Einbruchsdiebstahl-, Glas- und Transport-Versicherungs-Branche übertragen haben.

Magdeburg, im März 1900.

Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia".
Die General-Agentur:
O. Elste.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung halte ich mich dem geehrten Publikum, meinen Freunden und Bekannten zum Abschluß von **Feuer-, Einbruchsdiebstahl-, Glas- und Transport-Versicherungen** bestens empfohlen und zu jeder Auskunft gern bereit.

Hochachtungsvoll
Fritz Nabel,
Königstraße Nr. 86, am Königsplatz.

„Yost"

nachweislich beste aller erstklassigen Schreibmaschinen.

Keine Umschaltung, kein Farbband.

Siemens & Halske, 75 Maschinen,
Wilhelma Magdeburg, 40 Maschinen,
Victoria Berlin, 25 Maschinen etc.

Zur Probe 8 Tage unentgeltlich

Aug. Weddy,
Fernruf 390.
Leipziger Str. 21|22.

R. WOLF

Magdeburg-Buckau.

Bedeutendste Locomobilfabrik Deutschlands.

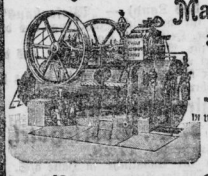

Locomobilen

mit ausziehbaren Röhrenkesseln, von 4 bis 200 Pferdekraft, sparsamste Betriebsmaschinen

für Industrie und Landwirthschaft.

Dampfmaschinen, ausziehbare Röhren-Dampfkessel, Centrifugalpumpen, Dreschmaschinen bester Systeme.

Bedeutender Export nach allen Welttheilen.

Marmorkies, schwarz-weiß,
Gartensand, goldgelb, liefert jedes Quantum
Hugo Messing, Georgstr. 3.

„Aha"

mild pikanter Vorstenland ist unstreitig das Ideal einer

6 Pfg.-Cigarre.

Rich. Heinze, Cigarren-Import und Versand, Gr. Steinstr. 34, Ecke Margaretenstr.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19000407027/fragment/page=0004